



THEODOR HEUSS
GYMNASIUM
BILDUNG. FREIHEIT. GEMEINSAM.

Schulordnung

Stand August 2024



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
1. DER UMGANG MITEINANDER	4
2. DAS VERHALTEN IN DER SCHULE	4
2.1. Im Schulbereich.....	4
2.2. Im Lehrraum	5
2.3. In den Fachräumen	5
2.4. In der Mensa	5
2.5. Im Unterricht	6
2.6. Pausen und Aufenthaltsorte.....	6
2.7. Fahrzeuge.....	6
2.8. Im Alarmfall	7
2.9. Verlassen des Schulgeländes	7
3. SONSTIGE VEREINBARUNGEN	8
3.1. Unterrichtszeiten und Verspätungen.....	8
3.2. Verhalten im Krankheitsfall	8
3.2.1. Verfahren bei Krankmeldung	8
3.2.2. Verfahren bei Erkrankung im Laufe des Schultages	8
3.2.3. Krankheit vor oder im Anschluss an Ferien	9
3.2.4. Beurlaubungen	9
3.3. Konsum von Rauschmitteln	9
3.4. Verbotene Gegenstände	9
3.5. Kleidung	9
3.6. Digitale Geräte	10
3.6.1. Nutzung privater smarterer Endgeräte	10
3.6.2. Nutzung der schulischen iPads	10
3.6.3. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler	10
3.6.4. Kommunikation	11
3.6.5. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit.....	11
3.6.6. Verstöße	11
3.6.7. Haftung	11



Präambel

An einer Schule leben und arbeiten sehr viele Menschen auf engem Raum zusammen. Dem Leitbild unserer Schule entsprechend verpflichten sich deshalb Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer dazu, sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Im Sinne erfolgreicher **BILDUNG** tragen daher alle am Schulleben Beteiligten dazu bei, eine positive Unterrichtsatmosphäre zu realisieren.

Alle am Schulleben Beteiligten bekommen die Möglichkeit, sich im Sinne ihrer persönlichen **FREIHEIT**, für ihre Meinung, ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Dabei machen wir uns **GEMEINSAM** als Schule dafür stark, dass der Schulfrieden gewahrt und niemand herabgesetzt, gekränkt, verletzt oder beleidigt wird. Am THG dulden wir weder Rassismus, Antisemitismus, Extremismus noch Sexismus.

Für das friedliche und möglichst konfliktarme Zusammenleben in einem großen System wie der Schule ist es notwendig, dass wir uns in diesem Sinne auf die Einhaltung einiger formaler Regeln verständigen.

1. Der Umgang miteinander

Alle Menschen am THG, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Sekretärinnen, Reinigungskräfte, Hausmeister, Lehrerinnen und Lehrer verdienen es, geachtet und respektiert zu werden.

Niemand am THG soll körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung erleiden.

Niemand soll beleidigt, herabgesetzt, diskriminiert oder gedemütigt werden. Am THG wird Toleranz im Kontext nationaler, religiöser, ethischer und kultureller Vielfalt gelebt. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft in deutscher Sprache stattfindet.

Es gilt:

- Die eigene Gesundheit und die anderer darf nicht gefährdet werden.
- Fremden Fehlern ist ebenso nachsichtig zu begegnen wie unseren eigenen.
- Es darf sich nicht an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten beteiligt werden. Wir reden miteinander, nicht übereinander.
- Jeder und jede soll sich Mühe geben, mit jedem und jeder anderen in unserer Schule höflich und offen zusammenzuarbeiten.
- Die eigene Meinung soll sachlich begründet und in angemessener Form vertreten werden.

2. Das Verhalten in der Schule

2.1. Im Schulbereich

Im gesamten Schulbereich soll sich vernünftig und verantwortungsbewusst verhalten werden, damit Schädigungen, Gefahren und Belästigungen vermieden werden können. Aus diesen Gründen ist das Rennen und Schreien im Gebäude untersagt. Da Einrichtungen der Schule den Schülerinnen und Schülern nur zur Benutzung überlassen werden, ist ihre Schonung und Erhaltung selbstverständliche Pflicht aller.

Es gilt:

- Mit der Einrichtung und dem von der Schule zur Verfügung gestellten Material ist schonend umzugehen.
- Das Eigentum anderer ist zu achten.
- Die Flure und Räume sind sauber zu halten.
- Müll sollte vermieden, mindestens jedoch getrennt werden. Mülleimer in den Unterrichtsräumen sind nach Aufforderung durch die Lehrkräfte von den Schülerinnen und Schülern zu leeren.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit soll keine Energie verschwendet werden.

- Das Sprühen von Deodorants o. Ä. ist in allen Innenräumen der Schule untersagt (ausgenommen hiervon sind die Umkleidekabinen der Sporthalle).
- Schulfremden Personen/Unbefugten ist das Betreten, Befahren, Überqueren als auch der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Entsprechende Personen müssen sich zuerst im Sekretariat der Schule offiziell anmelden. Über schulfremde Personen auf dem Schulgelände soll deshalb sofort ein Lehrer, eine Lehrerin, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin (Hausmeister, Sekretärin) informiert werden.

2.2. Im Lehrkräfteraum

In den Unterrichtsräumen der Lehrerinnen und Lehrer haben diese die Möglichkeit, Regeln im Zuge ihres Unterrichts aufzustellen und zu vereinbaren. Unabhängig davon gilt:

- Das Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts verboten.
- Vor Verlassen des Raums werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.
- Am Ende des Unterrichtstages ist der Lehrraum zu fegen. Dafür bestimmt die Lehrkraft Schülerinnen und Schüler, die diese Aufgabe übernehmen.

2.3. In den Fachräumen

In den Fachräumen (Sport, Naturwissenschaften, Erdkunde, Kunst und Musik) gelten erweiterte Regeln.

2.4. In der Mensa

Als Aufenthaltsort in Pausen und Freistunden bietet die Mensa zahlreiche Sitzmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Raum für Gemeinschaft. Damit alle Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren können, gilt:

- Die Mensa ist den Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause zum Essen vorbehalten.
- Rücksichtsvolles und sauberes Verhalten ist zu jeder Zeit einzuhalten. Entstehender Müll, Essensreste, Tablettts und Ähnliches sind selbstständig zu entsorgen beziehungsweise wegzuräumen.
- Auf den Loungemöbeln sind Getränke und Speisen verboten. Die Schuhe und Füße der Schülerinnen und Schüler dürfen aus Hygienegründen nicht auf den Loungemöbeln hochgelegt werden.
- Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mensa und Übermittagsbetreuung ist Folge zu leisten.

2.5. Im Unterricht

Im Unterricht wird der Grundstein für eine erfolgreiche schulische Laufbahn und Kompetenzentwicklung gelegt. Ein diszipliniertes und respektvolles Verhalten ist hierfür unabdingbar.

Es gilt:

- Alle kommen regelmäßig und pünktlich und mit vollständigen Unterrichtsmaterialien zum Unterricht.
- Im Unterricht muss sich so verhalten werden, dass jeder ungestört dem Unterricht folgen kann.
- Im Unterricht wird konzentriert und aktiv mitgearbeitet.
- Informationen aus der Schule sind umgehend den Eltern vorzuzeigen und von ihnen unterschrieben wieder mit zur Schule zu bringen.
- Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet sich der/die Klassen-/Kurssprecher/-in im Sekretariat.
- Nach jedem Unterricht wird der Arbeitsplatz aufgeräumt und die Stühle werden hoch- beziehungsweise zurückgestellt. Dies gilt auch für die Arbeitsplätze auf den Fluren. Nach der letzten Stunde sind die Fenster zu schließen und der Raum zu fegen.
- Die Treppenhäuser sind aus Sicherheitsgründen keine Unterrichtsorte.

2.6. Pausen und Aufenthaltsorte

- Vor Schulbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, in der Mensa oder in der Pausenhalle auf.
- In den Pausen, Freistunden und in der Mittagszeit halten sich alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf dem Schulhof, in der Pausenhalle oder der Mensa auf.
- Der Innenhof ist als Aufenthaltsort der Oberstufe vorbehalten.
- Die Spinde sind von den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf in den fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn aufzusuchen.
- Aus Sicherheitsgründen ist das unsachgemäße Ziehen an Türen, das Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern und das Ballspielen im Gebäude verboten.
- Die Toiletten und deren Vorräume sind keine Aufenthaltsräume. Die Aufenthaltszeit wird so kurz wie möglich gehalten. Dabei müssen selbstverständliche Grundsätze der Sauberkeit und Hygiene eingehalten werden.

2.7. Fahrzeuge

- Das Schulgelände (Pausenhöfe, Zufahrten und der Lehrerparkplatz) wird von Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern oder anderen Personen weder mit

dem Auto noch mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen befahren. Das Fahrrad ist ab dem Zugang zum Schulhof zu schieben.

- Der Lehrerparkplatz ist dem Lehrpersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule vorbehalten. Ein Betreten, Befahren, Überqueren und/oder das Abstellen von eigenen Fahrzeugen ist Schülerinnen und Schülern sowie schulfremden Personen nicht gestattet.

2.8. Im Alarmfall

- Im Alarmfall gelten die Regelungen und Verhaltensweisen, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres erläutert werden.
- Den Anweisungen der Schulleitung, des Hausmeisters und der Lehrkräfte ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

2.9. Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes im Sinne des rot schraffierten Bereiches vor individuellem Ende des Schultages ist nur Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände im Sinne des rot schraffierten Bereiches auf Anweisung einer Lehrkraft kurzzeitig verlassen (Müllentsorgung, Weg zur Sporthalle, ...).
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, um zuhause zu essen. Dafür ist die Genehmigung eines zuvor gestellten Antrages Voraussetzung.
- Nach Ende des individuellen Schultages verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zeitnah.



3. Sonstige Vereinbarungen

3.1. Unterrichtszeiten und Verspätungen

- Der Unterricht findet in den in der Tabelle ersichtlichen Zeiten statt.
- Verspätungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Die durch Verspätungen entstehenden Fehlzeiten werden aufsummiert und als unentschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis vermerkt.
- Auch bei verspätetem Erscheinen im Unterricht wird auf ein angemessenes Verhalten Wert gelegt.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Unterrichtsbeginn vorbereitet an ihren Plätzen im Unterrichtsraum sein.
- Toilettengänge sollten in den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden erledigt werden, ohne dass daraus Verspätungen resultieren.
- Die Unterrichtszeit wird grundsätzlich von der Lehrkraft beendet.

Unterrichts- stunde	Beginn	Ende
1	07:45	08:30
2	08:35	09:20
3	09:40	10:25
4	10:30	11:15
5	11:30	12:15
6	12:20	13:05
7	13:10	13:55
8	13:55	14:40
9	14:40	15:25
10	15:25	16:10
11	16:15	17:00
12	17:00	17:45

3.2. Verhalten im Krankheitsfall

3.2.1. Verfahren bei Krankmeldung

- Werden Schülerinnen oder Schüler krank, muss die Schule durch einen Elternteil vor Unterrichtsbeginn telefonisch informiert werden (02361-375940).
- Zusätzlich muss nach Rückkehr in die Schule spätestens nach 5 Unterrichtstagen eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrerteam eingereicht werden.
- Wird während der Fehlzeit eine Klassenarbeit geschrieben, muss die Entschuldigung am ersten Tag der Rückkehr vorgelegt werden.
- Sollten Schülerinnen und Schüler aus Krankheitsgründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so bedeutet das nicht automatisch, dass er/sie nicht zum Sportunterricht gehen muss. In Absprache mit der Sportlehrkraft werden alternative Aufgaben abgesprochen.

3.2.2. Verfahren bei Erkrankung im Laufe des Schultages

- Die krankheitsbedingte Entlassung im Laufe eines Schultages soll nur in seltenen und dringenden Ausnahmefällen erfolgen. Im Zweifelsfall sollte der Schüler oder die Schülerin lieber zu Hause bleiben, auch wenn an diesem Tag eine Klassenarbeit geschrieben wird.
- Falls dieser Fall doch eintritt, muss zunächst die Klassen-/Stufenleitung bestenfalls während der Pause ein Formular ausfüllen. Ist diese nicht

erreichbar, erfolgt die Abmeldung durch die Stufenkoordination oder die Schulleitung. Anschließend werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I durch das Sekretariat informiert, um das Kind dort persönlich abzuholen. Das Abmeldeformular ist von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen und verbleibt in der Schule. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II legen das von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Formular am Tag der Rückkehr in die Schule der Stufenleitung vor.

3.2.3. Krankheit vor oder im Anschluss an Ferien

- Bei begründetem Verdacht auf Verletzung der Schulpflicht kann in den Tagen vor oder nach den Ferien von der Schulleitung ein Attest und ggf. ein Anhörungsbogen zur Erklärung der Fehlzeit eingefordert werden.

3.2.4. Beurlaubungen

- Für alle Unterrichtsstunden, an denen Schülerinnen und Schüler aus vorhersehbaren Gründen nicht teilnehmen können (Arzttermin, Familienangelegenheiten, Fahrprüfung, Bewerbungsgespräche, ...), ist unmittelbar nach Bekanntwerden eine Beurlaubung beim Klassenlehrerteam zu beantragen (in der Regel mit Vorlauf von zwei Wochen).
- Arzttermine sind in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen.
- Bei Beurlaubungen, die über drei Tage hinausgehen bzw. die vor oder nach den Ferien liegen, muss die Schulleitung zustimmen. Das Klassenlehrerteam leitet das eingereichte Beurlaubungsformular an diese Stellen weiter.
- Das Formular für die Beurlaubungsanträge ist auf der THG-Homepage hinterlegt bzw. kann im Sekretariat abgeholt werden.

3.3. Konsum von Rauschmitteln

- Der Konsum jeglicher Rauschmittel (z. B. Nikotin, Alkohol, Cannabis, ...) ist am THG untersagt.
- Der Konsum von Energydrinks ist am THG verboten.

3.4. Verbotene Gegenstände

- Das Mitbringen von gefährlichen und unerwünschten Gegenständen (z. B. Wasserpistolen, Pfefferspray, Waffen, ...) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Gegenstände eingezogen und es muss mit weiteren Maßnahmen gerechnet werden.

3.5. Kleidung

- Mit Blick auf das Leitbild des Theodor-Heuss-Gymnasiums empfiehlt die Schule ein dem schulischen Kontext angemessenes Erscheinungs- und Verhaltensbild.



- Als Accessoire getragene Kopfbedeckungen, Jacken und Taschen sind im Unterricht abzulegen.

3.6. Digitale Geräte

3.6.1. Nutzung privater smarter Endgeräte

- Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist die Nutzung privater Smartphones, Tablets, Smartwatches etc. auf dem Schulgelände den gesamten Unterrichtstag über nicht gestattet.
Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte bis zum Ende des Schultages (13.10 Uhr – 14.00 Uhr) im Sekretariat hinterlegt. Ab dem vierten Verstoß im Schuljahr sind die Endgeräte von den Erziehungsberechtigten abzuholen.
- Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist eine verantwortungsvolle Nutzung privater digitaler Endgeräte außerhalb des Unterrichts gestattet.

3.6.2. Nutzung der schulischen iPads

- Die iPads sind ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt und sollen die Realisierung einer zeitgemäßen Lernkultur unterstützen. Sie stellen keinen Ersatz für analoge Medien und Lernkulturen dar, sondern ergänzen diese.
- Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
- Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft mitgeteilt wird, verbleiben die Tablets in den Schultaschen. Die Geräte sind jederzeit stumm geschaltet, um Störungen während des Unterrichts zu vermeiden.
- Computerspiele während der Schulzeit sind untersagt, außer sie dienen schulischen Zwecken und werden von der Lehrkraft erlaubt.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, sie ist für unterrichtliche Zwecke erforderlich und wird durch die Lehrkraft freigegeben.

3.6.3. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler bringen zu jedem Schultag ihre Tablets mit und stellen sicher, dass die Geräte zu Beginn des Unterrichtstags vollständig geladen sind.
 - Kopfhörer und Ladekabel sind stets mitzuführen.
 - Analoge Schreibutensilien (z. B. Papier und Stifte) sind stets zusätzlich mitzuführen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Zugangsdaten und Passwörter zu wesentlichen schulischen Apps (iServ, WebUntis, Office, ...) stets verfügbar

und funktionsfähig zu halten. Sollten z. B. durch ein vergessenes Passwort Zugangsprobleme auftreten, kümmern die Schüler und Schülerinnen sich umgehend um eine Problemlösung.

3.6.4. Kommunikation

- Wir pflegen generell einen wertschätzenden Umgang miteinander, dies schließt auch die Kommunikation während der iPad-Nutzung ein.
- Es ist verboten, sich als eine andere reale oder fiktive Person auszugeben.
- Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- Bei elektronischen Nachrichten ist auf eine angemessene Form zu achten. Dazu gehört auch die Verwendung von Betreff, Anrede und Grußformel.

3.6.5. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet (s. Persönlichkeitsrechte).
- Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort dem Lehrpersonal zu melden.
- Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch die Lehrkraft angeordnet wurde.

3.6.6. Verstöße

Verstöße gegen die Regeln der Nutzungsvereinbarung können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des/der Lernenden von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

3.6.7. Haftung

- Die Erziehungsberechtigten sind für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
- Das Theodor-Heuss-Gymnasium übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden am Gerät.

Erklärung zur Schulordnung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Schulordnung zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Ich verpflichte mich dazu, die in ihr enthaltenen Regeln einzuhalten.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass Verstöße gegen die Schulordnung geahndet werden. Grobe Verstöße können Konsequenzen bis hin zu einer zivil- und/oder strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen.

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin

Klasse /Jahrgangsstufe

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift eines/-r Erziehungsberechtigten

Recklinghausen, den _____

